Die Magistratsabteilung 59 - Marktamt ist u.a. für die Verwaltung der über 900 Landparteienplätze zuständig, welche von landwirtschaftlichen Produzenten, Marktfahrern und Personen, die gelegentlich Wildgemüse, selbst gesammelte Speisepilze, Waldbeeren usw. auf den Wiener Märkten anbieten, genutzt werden.

Die Auslastung, auch die damit verbundenen Einnahmen aus Landparteienvergaben wiesen in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz auf. Um diesem Abwärtstrend entgegenzusteuern, wurde der Magistratsabteilung 59 empfohlen, gut ausgelastete Landparteienplätze z.B. durch punktuelle Erweiterungen und Liberalisierungen der Marktzeiten auszubauen bzw. minder ausgelastete Landparteienplätze zu verkleinern.

Mängel zeigten sich vor allem in der unterschiedlichen Handhabung der Erfassung der eingehobenen Marktgebühren, welche teils elektronisch, teils händisch erfolgte. Hinsichtlich der Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung des gesamten Inkassowesens wurde empfohlen, sich eines praxiserprobten Kassenerfassungsystems zu bedienen.

1. Flächen für Landparteien

Entsprechend der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der für die Wiener Märkte eine Marktordnung erlassen wurde (Marktordnung 1991 idgF), sind gem. § 4 auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf und gem. § 6 auf 13 ständigen Detailmärkten (Karmelitermarkt, Vorgartenmarkt, Volkertmarkt, Rochusmarkt, Naschmarkt, Viktor-Adler-Markt, Simmeringer Markt, Meidlinger Markt, Meiselmarkt, Brunnenmarkt, Kutschkermarkt, Hannovermarkt, Floridsdorfer Markt) Flächen für Landparteien bestimmt. Zum Beziehen der für die Landparteien bestimmten Marktteile (Landparteienplätze) sind gem. § 40 der Marktordnung landwirtschaftliche Produzenten, Marktfahrer mit Lebensmitteln, Personen, die gelegentlich Märkte mit Wildgemüse, selbst gesammelten Speisepilzen, Waldbeeren u.ä. beziehen, und Marktfahrer, welche andere Waren als Lebensmittel feilhalten, wenn eine Stunde nach festgelegten Marktbeginnzeiten noch Marktplätze frei sind, berechtigt.

Insgesamt werden für diese Marktparteien auf 14 Wiener Märkten 928 Marktplätze mit

einer Gesamtfläche von 13.496 m² bereitgehalten. Die nachfolgende Aufstellung zeigt, das jeweilige Flächenausmaß aller Landparteienplätze, gereiht nach deren Größe:

Bezirk	Markt	Anzahl der einzelnen Plätze	Gesamt m²
23.	Großmarkt Wien-Inzersdorf	461	8.810
4. - 6.	Naschmarkt	51	856
21.	Floridsdorfer Markt	50	630
10.	Viktor-Adler-Markt	63	559
16.	Brunnenmarkt	70	500
20.	Hannovermarkt	38	395
2.	Karmelitermarkt	48	353
11.	Simmeringer Markt	37	329
15.	Meiselmarkt	36	288
18.	Kutschkermarkt	15	249
12.	Meidlinger Markt	21	236
3.	Rochusmarkt	23	138
2.	Volkertmarkt	8	80
2.	Vorgartenmarkt	7	73
Summe		928	13.496

2. Einnahmen aus Landparteienplätzen

2.1 Gemäß der Verordnung des Wiener Gemeinderates wurden die Gebühren für die Benützung der Marktflächen und Markteinrichtungen für die Detailmärkte 1993 festgesetzt (Marktgebührentarif 1993, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1992), 1997 in der Höhe neu festgelegt und anlässlich der Währungsumstellung 2001 in gleicher Höhe in EUR ausgewiesen. Für die tageweisen Zuweisungen auf den Landparteienplätzen und sonstigen tageweisen für den Verkauf auf den ständigen Detailmärkten zugewiesenen Marktplätzen wurden im Prüfzeitraum je m² und Tag eine Gebühr von 1,02 EUR eingehoben. Ausnahmen stellten jene beiden Landparteienplätze dar, die auf Märkten liegen, welche nicht im hoheitlichen Bereich verwaltet werden. So wurden am Meiselmarkt 1,24 EUR pro m² und Tag und am Großmarkt Wien-Inzersdorf Tarife für nicht überdachte Plätze 1,16 EUR pro m² und Tag und für überdachte Plätze 1,78 EUR pro m² und Tag eingehoben.

Insgesamt wurden auf Landparteienplätzen im Prüfzeitraum Marktgebühreinnahmen in der Höhe von 2.240.174,-- EUR (2000: 797.267,-- EUR; 2001: 736.916,-- EUR; 2002: 705.991,-- EUR) erzielt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Verteilung der eingenommenen Landparteienplatzgebühren in den Jahren 2000 bis 2002 auf die einzelnen Märkte, gereiht nach der Höhe der Einnahmen des jeweiligen Landparteienplatzes. Außerdem ist in dieser Tabelle der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen aller Landparteienplätze enthalten:

Markt	Einnahmen 2000 in EUR	Einnahmen 2001 in EUR	Einnahmen 2002 in EUR	Gesamteinnahmen 2000 - 2002	Anteil an den Gesamteinnahmen in %
Naschmarkt	201.044	188.486	197.579	587.109	26,21
Großmarkt Wien-Inzersdorf	220.411	192.213	160.929	573.553	25,60
Viktor-Adler-Markt	151.977	148.081	147.436	447.494	19,97
Meidlinger Markt	40.507	38.813	37.140	116.460	5,20
Floridsdorfer Markt	30.069	26.496	23.858	80.423	3,59
Meiselmarkt	24.982	27.220	27.200	79.402	3,54
Rochusmarkt	31.484	24.816	21.383	77.683	3,47
Brunnenmarkt	27.755	25.374	23.151	76.280	3,40
Karmelitermarkt	25.919	24.443	24.632	74.994	3,35
Hannovermarkt	14.797	13.788	12.778	41.363	1,85
Simmeringer Markt	13.729	12.182	11.067	36.978	1,65
Kutschkermarkt	6.647	7.562	10.828	25.037	1,12
Vorgartenmarkt	4.612	4.560	5.796	14.968	0,67
Volkertmarkt	3.334	2.882	2.214	8.430	0,38
Summe	797.267	736.916	705.991	2.240.174	100,00

Demnach waren die Gesamteinnahmen des Jahres 2000 von 797.267,-- EUR um 60.351,-- EUR auf 735.916,-- EUR des Jahres 2002 und um 30.925,-- EUR auf 705.991,-- EUR des Jahres 2002 zurückgegangen. Insgesamt war im Prüfzeitraum damit ein Rückgang der Gesamteinnahmen um 91.276,-- EUR zu beobachten.

Wie aus der obigen Zusammenstellung des Weiteren ersichtlich ist, wurden allein

71,8 % der Gesamteinnahmen des Prüfzeitraumes von drei Märkten (Naschmarkt, Großmarkt Wien-Inzersdorf, Viktor-Adler-Markt) erzielt. Die restlichen Gesamteinnahmen von 28,2 % verteilten sich auf die übrigen elf Märkte.

2.2 In der nachfolgenden Tabelle ist die Einnahmenentwicklung der jährlichen Marktgebühren auf den jeweiligen Landparteienplätzen, bezogen auf das vorangegangene Jahr, sowie die Veränderungen während des gesamten Prüfzeitraumes enthalten. Dabei wurden ausgehend von den Einnahmen des Jahres 2000 die Veränderungen gegenüber dem Jahr 2001, ausgehend von den Einnahmen des Jahres 2001 die Veränderungen gegenüber dem Jahr 2002 und die Veränderungen 2002 gegenüber dem Jahr 2000 dargestellt und nach dem Umfang der Rückgänge und Zuwächse gereiht:

Markt	Veränderung 2001 gegenüber 2000 in %	Veränderung 2002 gegenüber 2001 in %	Veränderung insgesamt 2002 gegenüber 2000 in %
Volkertmarkt	-13,56	-23,18	-33,59
Rochusmarkt	-21,18	-13,83	-32,08
Großmarkt Inzersdorf	-12,79	-16,28	-26,99
Floridsdorfer Markt	-11,88	-9,96	-20,66
Simmeringer Markt	-11,27	-9,15	-19,39
Brunnenmarkt	-8,58	-8,76	-16,59
Hannovermarkt	-6,82	-7,33	-13,64
Meidlinger Markt	-4,18	-4,31	-8,31
Karmelitermarkt	-5,69	+0,77	-4,97
Viktor-Adler-Markt	-2,56	-0,44	-2,99
Naschmarkt	-6,25	+4,82	-1,72
Meiselmarkt	+8,96	-0,07	+8,88
Vorgartenmarkt	-1,13	+27,11	+25,67
Kutschkermarkt	+13,77	+43,19	+62,90
Summe	-7,57	-4,20	-11,45

Zusammenfassend ist dieser Aufstellung zu entnehmen, dass insgesamt nur auf drei (Kutschkermarkt, Vorgartenmarkt, Meiselmarkt) aller 14 Märkte mit Landparteienplätzen Steigerungen der Markteinnahmen feststellbar waren. Während auf drei Märkten (Naschmarkt, Viktor-Adler-Markt, Karmelitermarkt) die Rückgänge mit Werten unter 5 %

nur geringfügig waren, fielen die Mindereinnahmen in den restlichen acht Fällen teilweise empfindlich höher aus. Besonders bei drei Märkten (Volkertmarkt, Rochusmarkt, Großmarkt Wien-Inzersdorf) mit Rückgängen im Prüfungszeitraum von über 25 % fielen die Einnahmeneinbußen doch deutlich aus. Insgesamt waren die Einnahmen aus sämtlichen Landparteienplatzeinnahmen um rd. 11,5 % rückläufig.

Grundsätzlich war noch anzumerken, dass auf sämtlichen Landparteienplätzen - mit Ausnahme des Viktor-Adler-Marktes (über das gesamte Jahr) und des Großmarktes Wien-Inzersdorf (während der wärmeren Jahreszeit von Mai bis September) - die Markttage zwischen Montag und Donnerstag von den Landparteienplatzbeziehern nur sehr sporadisch in Anspruch genommen wurden und die erzielten Einnahmen daher großteils auf die Markttage Freitag und Samstag (Wochenende) fielen.

3. Auslastung der Landparteienplätze

Im Zuge seiner Überprüfung berechnete das Kontrollamt die Maximaleinnahmen an Marktgebühren, bei einer vollständigen Auslastung aller Landparteienplätze an allen Markttagen (Montag bis Samstag ohne Sonn- und Feiertage) des jeweiligen Jahres. Diese errechneten Beträge wurden mit den tatsächlich erzielten Marktgebühreneinnahmen in Relation gesetzt und damit die prozentuelle Auslastung jedes einzelnen Landparteienplatzes festgestellt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Reihung aller Märkte nach ihrem Auslastungsgrad im oben beschriebenen Berechnungsmodell für die Jahre 2000 bis 2002:

Markt	Auslastung 2000 in %	Auslastung 2001 in %	Auslastung 2002 in %
Viktor-Adler-Markt	88,85	86,00	85,34
Naschmarkt	74,95	69,85	72,96
Meidlinger Markt	56,09	53,39	50,92
Rochusmarkt	74,56	58,38	45,84
Kutschkermarkt	38,11	44,22	45,68
Vorgartenmarkt	32,76	32,18	27,36
Meiselmarkt	23,32	25,24	25,14
Karmelitermarkt	24,00	22,48	22,58

Markt	Auslastung 2000 in %	Auslastung 2001 in %	Auslastung 2002 in %
Brunnenmarkt	18,14	16,47	14,98
Floridsdorfer Markt	15,60	13,65	12,25
Simmeringer Markt	13,64	12,02	10,88
Volkertmarkt	13,62	11,70	8,95
Hannovermarkt	12,24	11,33	10,47
Großmarkt Wien-Inzersdorf	11,90	10,24	8,54
Auslastung gesamt	24,58	22,48	21,35

Vorerst ist aus dieser Tabelle der tendenziell schwach rückläufige Trend der Auslastung erkennbar. Dies bestätigt auch die leicht rückläufige Entwicklung der Gesamtauslastung sämtlicher Landparteienplätze von 24,6 % auf 22,5 % (2001) bzw. auf rd. 21,4 % (2002). Allerdings konnten auf zwei Märkten (Kutschkermarkt, Meiselmarkt) Auslastungssteigerungen und auf zwei Märkten (Karmelitermarkt, Hannovermarkt) eine in etwa gleich bleibende Auslastung festgestellt werden. Die meisten, nämlich neun aller Landparteienplätze gingen auslastungsmäßig um 3 %-Punkte bis 6 %-Punkte leicht zurück. Auffallend hoch war der Abwärtstrend bezüglich der Auslastung des Landparteienplatzes allerdings auf dem Rochusmarkt mit 38,5 %.

Auch hier musste nochmals auf die größtenteils sehr geringe Auslastung der Landparteienplätze an den Markttagen zwischen Montag und Donnerstag hingewiesen werden.

Da die Auslastung und damit auch die Einnahmen aus Landparteienplätzen allgemein eine zurückgehende Tendenz aufwiesen, wurde angeregt, diesem Abwärtstrend durch geeignete Maßnahmen - soweit sie im Einflussbereich der Magistratsabteilung 59 liegen und nicht gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch bedingt sind - entsprechend gegenzusteuern. Dabei sollten nach Maßgabe gut ausgelastete Landparteienplätze z.B. durch punktuelle Erweiterungen und Liberalisierung der Marktzeiten ausgebaut werden. Durchschnittliche Landparteienplätze sollten im derzeitigen Status erhalten und minder ausgelastete Landparteienplätze verkleinert werden, z.B. durch Verminderung der Markttage und andersweitige Nutzung der freien Marktflächen während dieser Zeit.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 59:

Hinsichtlich der punktuellen Erweiterung und "Liberalisierung" der Verkaufszeiten von gut ausgelasteten Landparteienplätzen ist zu bemerken, dass selbst die "florierendsten" Landparteienplätze, d.s. die Landparteienplätze des Viktor-Adler-Marktes und des Naschmarktes derzeit - wie vom Kontrollamt zutreffend festgestellt wird - nicht an allen Markttagen voll ausgelastet sind. Die Auslastungsdefizite sind nach der Erfahrung des Marktamtes primär darauf zurückzuführen, dass das Beziehen eines Marktes auf Grund des generell rückläufigen Marktgeschäftes infolge der Konkurrenz von Handelsketten-SB-Märkten wirtschaftlich zunehmend unattraktiver geworden ist. Dazu kommt, dass Landwirte und Gärtner, die früher die Mehrheit der Anbieter auf Landparteienplätzen darstellten, schon aus Mangel an Arbeitskräften für ihre landwirtschaftlichen Betriebe kaum mehr, d.h. allenfalls an Freitagen und Samstagen in der Lage bzw. bereit sind, die Arbeiten in ihrem Betrieb einzustellen und statt dessen die Mühe und das Risiko des "Marktfahrens" auf sich zu nehmen, zumal der für sie wesentlich unproblematischere "Ab Hof-Verkauf" in den letzten Jahren erheblich forciert wurde.

Angesichts dieser Ursachen erscheint es ungewiss, dass aus punktuellen Erweiterungen und Liberalisierungen der Verkaufszeiten (Marktzeiten) schlussendlich tatsächlich eine Belebung der Landparteienplätze resultieren könnte - ganz abgesehen davon, dass jede Änderung der Marktzeiten einer Novellierung der Marktordnung bedarf, die durch die zuständige Magistratsabteilung 63 - Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens nur bei Konsens aller infrage kommenden Stellen (z.B. Bezirksvorstehung, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer) vorgenommen wird.

Obgleich auf Grund der bisherigen Erfahrungen insbesondere die Zustimmung der Wiener Wirtschaftskammer zu einer derartigen Änderung (Verlängerung) der Landparteienplatz-Marktzeiten eher nicht zu erwarten ist und somit die Herstellung des Einvernehmens mit allen an einer Entscheidungsfindung beteiligten Stellen nicht sehr realistisch erscheint, wird die Magistratsabteilung 59 mit der genannten Interessensvertretung der Marktkaufleute dennoch in Kontakt treten, um eine eventuelle Konsensbereitschaft zu sondieren.

Bezüglich der Verkleinerung minder ausgelasteter Landparteienplätze durch Verminderung der Markttage und anderweitige Nutzung der freien Marktflächen während dieser Zeit ist zu sagen, dass in der Praxis eine derartige anderweitige Nutzung seit jeher stattfindet.

Gem. § 40 Z 4 können Landparteienplätze, die eine Stunde nach Marktbeginn noch frei sind, an Marktfahrer, welche andere Waren als Lebensmittel feilhalten und verkaufen, zugewiesen werden. Von dieser Bestimmung wird fallweise Gebrauch gemacht.

Auch andere kurzfristige Nutzungen, wie z.B. die tageweise Verwendung von nicht für den Warenverkauf benötigten Marktflächen für PR- und Eventzwecke (etwa Zurschaustellung eines neuen Pkw-Typs) wurden in der Vergangenheit vereinzelt praktiziert. Allerdings fanden sich in den letzten Jahren keine Interessenten mehr für derartige "marktfremde" Nutzungen.

Im Einzelfall besteht überdies die Möglichkeit, Landparteienplatz-Marktflächen außerhalb der Marktzeiten für das Abstellen von Kfz zu verwenden. Konkret werden Teile des Landparteienplatzes des

Floridsdorfer Marktes nach Marktschluss als Kurzparkzone genützt.

4. Einhebung der Marktgebühren

Gemäß den Bestimmungen der Marktordnung hat die Vergabe der Marktplätze und Markteinrichtungen inklusive der tageweisen Zuweisung auf den Landparteienplätzen durch das zuständige Marktaufsichtsorgan zu erfolgen. In der Praxis entfiel jedoch auf den Landparteienplätzen in den meisten Fällen die Notwendigkeit, die Plätze tageweise neu zu verteilen, da die vorhandenen Plätze meist von den gleichen Marktparteien ("Stammkunden") bezogen wurden.

Nach Feststellung der Marktparteien und des Ausmaßes der bezogenen Marktflächen werden nachfolgend mittels Belegen aus den Blöcken der Sonderdrucksorten VD 151 bzw. VD 152 die fälligen Marktgebühren durch das Marktaufsichtsorgan bar eingehoben.

Zuständig für den jeweiligen Landparteienplatz ist die örtliche Marktamtsabteilung. Ausgenommen von dieser Regelung waren aus personellen Gründen der Simmeringer Markt im 11. Bezirk, der von der Marktamtsabteilung für den 3. Bezirk und der Kutschkermarkt im 18. Bezirk, der von der Marktamtsabteilung für den 12. Bezirk betreut wurde.

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Drucksorten konnte im Zuge der Prüfung durch das Kontrollamt festgestellt werden, dass diese beiden Sonderdrucksorten das seit Änderung des § 11 Umsatzsteuergesetz per 1. Jänner 2003 in Kraft getretene Erfordernis der Anführung der vom Finanzamt erteilten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nummer) auf sämtlichen Rechnungen nicht erfüllen.

Lt. Mitteilung der Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 12 ist die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nur im Unternehmensbereich und somit nur auf Inkasso-Drucksorten erforderlich, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Ver-

kaufsplätzen auf jenen Märkten auszustellen sind, die nicht hoheitsrechtlich geführt werden. Konkret handelt es sich dabei um die auf dem Meiselmarkt sowie dem Großmarkt Wien-Inzersdorf situierten Marktplätze. Die Anbringung der UID-Nummer auf den für diese Märkte für das Inkasso verwendeten verrechenbaren Drucksorten wurde bereits veranlasst.

5. Einführung des Kassenabrechnungsprogrammes "eKesch"

Nach erfolgtem Inkasso der Marktgebühren vor Ort werden diese vom zuständigen Kassenführer der jeweiligen Marktamtsabteilung erfasst. Wie im Zuge der Prüfung in jenen zwölf Marktamtsabteilungen, die in die Einschau einbezogen wurden, festzustellen war, erfolgte die Erfassung in unterschiedlicher Art und Weise. Während diese in drei Marktamtsabteilungen nur elektronisch mittels Computer in jeweils leicht adaptierten Dateien gegeben war, wurden in drei weiteren Marktamtsabteilungen die Aufzeichnungen nur händisch mittels der Sonderdrucksorte SD 68 geführt. In sechs Marktamtsabteilungen wurde eine graduell unterschiedliche Vermischung dieser beiden Aufzeichnungsformen vorgefunden.

Die einkassierten Marktgebühren werden gemeinsam mit anderen Einnahmen in uneinheitlichen und unregelmäßigen Abständen, zumindest jedoch einmal anlässlich des monatlichen Kassenabschlusses an die Magistratsabteilung 6 abgeführt. Auch die Geldabfuhren finden in den Kassenführungen ihren entsprechenden Niederschlag.

Der rechnerische Monatsabschluss wird von den jeweiligen Marktamtsabteilungen bis spätestens 5. des darauf folgenden Monats im Wege der Direktion an die zuständige Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 12 übermittelt. Diesen Monatsabschlüssen sind sämtliche Einnahmenbelege in Form der Durchschläge der einzelnen Markteinnahmen auf den Landparteienplätzen angeschlossen. Diesbezüglich konnte das Kontrollamt im Zuge seiner Prüfung feststellen, dass jährlich von sämtlichen Marktamtsabteilungen rd. 2.000 Blöcke der Sonderdrucksorten VD 151 bzw. VD 152 mit je 50 Blatt an die Buchhaltungsabteilung 12 zwecks nachfolgender Kontrolle und Einzelbuchung auf die jeweiligen Haushaltsstellen und die Betriebsaufteiler übermittelt wur-

den. Allerdings umfasste die Anzahl von rd. 100.000 Belegen nicht nur jene der Landparteienplätze, sondern sämtliche Markteinnahmen, wie z.B. die Marktgebühren der Marktfahrerplätze und der Gelegenheitsmärkte.

Es wurde daher - über das Inkasso der Landparteienplätze hinausgehend - empfohlen, zur Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung des gesamten Inkassowesens der Magistratsabteilung 59 sich eines von der Magistratsabteilung 6 entwickelten und bereits praxiserprobten Kassenerfassungssystems zu bedienen.

Dieses für die Stadt Wien lizenzierte Kassenerfassungssystem mit chronologischer Journalführung (eKESCH) kann ohne größeren Arbeitsaufwand und ohne Anschaffungskosten von den jeweiligen Dienststellen für die Kassenstellen von der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt unter Hinzuziehung der für die EDV-Ausstattung zuständigen Magistratsabteilung 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie angefordert werden. Einzige Systemvoraussetzung ist eine Netzwerkanbindung, welche schon in allen Marktamtsabteilungen vorhanden ist.

Dieses System würde durch seine Einfachheit eine effiziente Verbindung zwischen Kassenführung und sachgeordneter Buchung darstellen. Die Vorteile würden in einer automatischen Führung des Kassabuches durch unmittelbare Erfassung der Zahlung, in einem automatischen Druck der Original-Quittung, in der jederzeitigen Anzeige des Kassenstandes, in der einfachen Kassenübergabe, im sofortigen Einsatz ohne umfangreiche Schulung nach Installierung durch die zuständige Buchhaltungsabteilung, in einer automatischen Buchung und im Wegfall jeglicher Rechenoperationen liegen.

Insgesamt würde die abteilungsweite Einführung dieses elektronischen Kassenerfassungssystems die Vereinheitlichung und Modernisierung für die gesamte Magistratsabteilung 59 darstellen. Es könnten auf Grund der vielfältigen, jederzeit leicht abrufbaren statistischen Möglichkeiten (Kassenstände, Journalabschlüsse, Fallsummen, Bruttoumsätze, Stammdatenabfragen, Nachdruck von Belegen) die Monatsabrechnungen der Außenstellen ersatzlos entfallen. Dies würde neben der Arbeitsersparnis in

der Magistratsabteilung 59 durch Wegfall der Monats- und Jahresabschlüsse und in der Buchhaltungsabteilung 12 durch Entfall der Nachkontrolle und Buchungen auch Fehler vermindern helfen. Außerdem würde die - wie im vorliegenden Bericht bereits bemängelt - erforderliche UID-Nummer automatisch auf den Belegausdrucken aufscheinen.

Zusätzlich wären an unmittelbaren Einsparungen noch die weitestgehende Reduktion der Kosten für die Beschaffung der Sonderdrucksorten VD 151 bzw. VD 152, welche bei 5,85 EUR pro 50 Stück-Block lagen und sich bei 2.000 jährlich verbrauchten Exemplaren auf rd. 11.700,-- EUR beliefen, zu verzeichnen.

Die Empfehlung des Kontrollamtes kann auch nach Auffassung der Magistratsabteilung 59 eine Verbesserung der derzeitigen Gegebenheiten bewirken und wurde daher bereits bei den Vorbesprechungen mit dem Kontrollamt aufgegriffen. Bereits vor Jahren wurde der Einsatz eines einheitlichen automatisationsgestützten Abrechnungs-"Werkzeuges" überlegt. Das damals in Diskussion stehende "Kesch"-Programm war jedoch nach Meinung der zuständigen Stellen noch nicht ausgereift bzw. für den gegenständlichen Zweck nicht voll geeignet.

Das nunmehr zur Verfügung stehende "eKesch"-Kassenabrechnungsprogramm dürfte hingegen den Anforderungen der meisten Detailmärkte im Wesentlichen entsprechen. Es wurden daher die erforderlichen Schritte zur Einführung bereits gesetzt.

Da "eKesch" als Internet-Applikation EDV-Netzstandleitungen erfordert, die (noch) nicht auf allen Märkten eingerichtet sind, mussten in einigen Fällen geeignete Lösungen erarbeitet werden, um die Anwendung der genannten Software dennoch zu ermöglichen. Jedenfalls ist der flächendeckende Einsatz von "eKesch" vorgesehen.